

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druck
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Preis
Nr. 30

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 93.

Dienstag, 23. April 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaisert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Am 1. Mai dieses Jahres ist eine Zählung der Fabrikarbeiter nach dem dafür bestimmten Formulare durch diejenigen Gewerbeunternehmer auszuführen, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen.

Wenn auch im Allgemeinen davon auszugehen ist, daß als Fabriken alle diejenigen Geschäfte zu betrachten, welche die Herstellung oder Zurichtung von Handelswaare im Großen und zum Vertriebe im Ganzen oder zum Wiederverkaufe, insbesondere unter Anwendung nicht gewerbsmäßig ausgebildeter Gehülfen und mit Theilung der Arbeit betreiben, so ist doch, um bei der gedachten Zählung gleichartige Ergebnisse zu gewinnen, bestimmt worden, daß die Ausfüllung der Formulare zur Zählung der Fabrikarbeiter von allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfordern sei, welche

A. in ihren Gewerbeanlagen

- a. mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- b. Dampfessel verwenden, oder
- c. mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten, oder
- d. Hüttenwerke, Zimmereien und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend im Betriebe sind, oder

B. nach § 16 der Reichsgewerbeordnung und den Nachträgen dazu zur Errichtung ihrer Anlagen besondere Genehmigung erhalten haben, mit Ausnahme der in der Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 5. Februar dieses Jahres, zu Nr. 338 F., Absatz 2 unter 1 bis 7 — vergl. Nr. 34 des Riesauer Amtsblattes — gedachten Anlagen.

Den vorbezeichneten Gewerbeunternehmern im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft werden durch die betreffenden Ortsbehörden Erhebungsformulare zugestellt werden und werden jene Unternehmer hiermit aufgefordert, diese Formulare, auch wenn in ihren vorstehend sub A. b. c. und d., sowie sub B. bezeichneten Betriebsanlagen am Zähltag keine Arbeiter beschäftigt werden, am 1. Mai dieses Jahres wahrheitsgetreu auszufüllen, unterschrieben zu vollziehen und sodann ungefüllt bei ihrer Ortsbehörde einzureichen.

Sollten einzelne Gewerbeunternehmer, auf deren Arbeiter beziehentlich Betriebe die Zählung Anwendung zu finden hat, bis zum 30. April dieses Jahres Zählungsformulare nicht erhalten haben, so haben dieselben dergleichen längstens am Zähltag bei ihrer Ortsbehörde abzuholen.

Großenhain, am 20. April 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

1004 F.

J. A. von Gruben, R.-Ass.

S.

Tagesgeschichte.

Heute nahm der Reichstag, gleichzeitig mit dem preussischen Abgeordnetenhaus, seine durch die Osterferien unterbrochenen Sitzungen wieder auf. Er findet eine für die vorgeklärte Parlamentszeit ganz ungewöhnlich umfangreiche Arbeit vor, eine Folge der Verschiebung der Verhandlungen der Mehrheitsparteien bis zur Pause beobachtet haben. Die Annahme, daß sie nun hierin einen Wandel einreten lassen werden, findet in der politischen Lage keine Stützen. Dem Centrum scheint es mit Rücksicht auf seine Wähler geboten, die Erledigung der Branntweinsteuernovelle nicht zu verzögern, und so wird dieser Stoff bald bewältigt sein, sonst dürfte diese Partei, da das Bürgergesetz kaum mehr in dieser Sitzung dem Hause zugehen wird, keiner der wichtigen Vorlagen gegenüber die Pflicht einer sachlichen Behandlung anerkennen, und seine Verbündeten vom 23. März sind solcher sonderbaren Schwärmerie erst recht nicht zugänglich. Höchstens daß die Minimalen noch für das Zustandekommen der Gewerbeordnungsnovelle Interesse bezeugen werden, wenn es in ihrem Sinne erfolgt. Von der Erledigung der Justizgesetze, die sich wie die meisten anderen Entwürfe noch in einem weit zurückgebliebenen Stadium der Beratung befinden, ist keine Rede mehr, und daß hinsichtlich der Tabaksteuer und der Finanzreform etwas beschlossen wird, ist mindestens sehr unwahrscheinlich. Da und dort liest man noch, diese beiden Objekte könnten Gegenstand eines Handelsgeschäfts werden, in dem als Gegenleistung des Reichstages die Minimalen Umsturzvorlage figurieren werde. Dies erscheint uns als durchaus unberechtigt. Daß die Vorlage sehr bald, wenn auch nicht, wie gemeldet worden, schon in diesem Monat zur zweiten Beratung im Plenum gelangt, scheint in der That beabsichtigt zu sein und wäre erwünscht, da die allgemeine politische Lage, nicht die Beunruhigung wegen der ausschließlichen reaktionären Centrumsbeschlüsse an sich, eine Erklärung der Regierungen zu den Letzteren notwendig

macht. Ist diese im ablehnenden Sinne erfolgt, so wird die ganze Angelegenheit im Lande kein großes Interesse mehr beanspruchen können, selbst wenn sich der Reichstag in dritter Lesung mit ihr beschäftigen sollte. Den entgegengekehrten Fall glauben wir vorläufig nicht in Rechnung ziehen zu müssen. Daß der Reichstag nach Beseitigung der Umsturzvorlage noch lange beisammen bleiben werde, ist vorerst nicht anzunehmen. Das Wenige, was er zu leisten im Stande sein wird (außer dem schon erwähnten Branntweinsteuergesetz etwa die Aenderung des Zolltarifs und des Binnenschiffahrtsgesetzes), kann vor Pfingsten erledigt sein, und agitatorische Nebenwird die Regierung bis dahin wohl genug gehört haben. Interessantes bieten vielleicht für den Rest der Tagung die neuen Präsidialverhältnisse, die sich vor Ostern — es haben nach der Bismarck-Abstimmung nur fünf Sitzungen stattgefunden — noch nicht erproben konnten. Wenn Herr Liebschütz die in der Unterredung mit dem Vertreter eines französischen Blattes ausgesprochene „Drohung“, die Kaiserdepeche vom 23. März zur Sprache zu bringen, wahr macht, so wird Herr v. Buol oder der bis dahin hoffentlich aus Ballanza zurückgekehrte Herr Schmidt Gelegenheit finden, sich auszuzeichnen.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Von den „Berl. Polit. Nachr.“ und dem „Hamd. Korr.“ sind Andeutungen verbreitet worden, als ob an maßgebender Stelle die Zurückziehung der Umsturzvorlage in Aussicht genommen sei. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Einbringung der Vorlage auf einem Beschlusse der verbündeten Regierungen beruht. Eine Entschliebung des Bundesraths, den früheren Beschluß rückgängig zu machen, steht nicht in Frage. Die Regierungen dürfen an der Erwartung festhalten, daß es den weiteren Beratungen des Reichstages gelingt, der durch die Kommissionsberatungen erheblich umgestalteten Vorlage eine Form zu verschaffen, die den von den Regierungen bei der Einbringung verfolgten Absichten gerecht wird. — Die vom Parteitag der bayerischen Konservativen in Nürnberg beschlossene Resolution gegen die „Um-

sturzvorlage“ lautet: „In Erwägung, daß 1) die sogenannte „Umsturzvorlage“ ihrer ganzen Entstehung und seitherigen Behandlung nach nicht durch Erscheinungen unseres deutschen Volkslebens genügend begründet erscheint, daß 2) Strafgesetzbuch, Paragrafen, Aktionen der Staatsanwälte und Richter, sowie namentlich Polizeimaßregeln erfahrungsgemäß zur Beseitigung der schwersten Schäden unseres Volkslebens wenig geeignet sind, daß 3) vielmehr nur durchgreifende Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet die drohende Umsturzgefahr beseitigen können, erklärt sich der heutige Parteitag der bayerischen Konservativen gegen die genannte „Umsturzvorlage“, auch wie sie in ihrer jetzigen verbesserten Form vorliegt, und fordert eine ernste, aufbauende Arbeit der Regierungen und Volksvertretungen insbesondere zum Schutze und zur Erhaltung der schwer bedrängten Mittelstände und zur Hebung der ärmeren Volksklassen.“

Western ist der allgemeine deutsche Handwerkerkongress in Halle eröffnet worden. Am Sonntag Abend fand im großen Saale des „Prinz Karl“ eine Versammlung statt, in der die Tagesordnung für den 22. und 23. bestimmt wurde. Wir entnehmen dem Bericht der „Vollständigen“ Folgendes: Unter dem Vorsitz des langjährigen und bewährten Vorsitzenden des deutschen Handwerkerbundes Herrn Biehl-Wünchen wurde nach kurzer, herzlicher Begrüßung der Erschienenen zur Wahl des Bureaus geschritten. Es wurden gewählt: Jander-Halle (2. Vorsitzender). Beisitzer: Nagler-Wünchen, Euler-Bensberg, Wegner-Neustadt O.-Schl., Jacobsohn-Erfurt, Müller-Dortmund, Emmerich-Dresden, Böhme-Großenhain, Bode-wick-Röln, Weiß-Breslau, Korthaus-Danabrad, Schmidt-Hamburg, Beutel-Berlin, Sebastian-Steglich bei Berlin, v. d. Smiffen-Dittensen. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung (22. bezw. 23.) wurde wie folgt festgelegt: 1) Stellungnahme zu den neuesten Regierungsplänen betr. die Organisation des Handwerks. (Berichterstatter Nagler-Wünchen). 2) Der Befähigungsnachweis (Berichterstatter Müller-Dortmund). 3) Die obligatorische Innung (Berichterstatter Boß-Hamburg) in Verbindung mit einem Antrag

Sonnabend, den 27. April 1895,

Vorm. 11 Uhr

soll ein auf dem Grundstück Nr. 24 der Wettinerstraße hier erbauter großer Brettschuppen gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.

Riesa, 22. April 1895.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Im Hofraume des Hotels zum „Kronprinz“ hier sollen

Sonnabend, den 27. April 1895,

Vorm. 9 Uhr.

2 Bohrer, 1 Tischmühle, 1 Postlager, 1 Wagen (Hinterlader) gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 23. April 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Bekanntmachung.

Die Loosungsscheine der in diesem Jahre in Riesa (Stadt) zur Musterung gelangten Militärpflichtigen sind bis spätestens den 29. April dieses Jahres im Meldeamte des unterzeichneten Stadtraths in Empfang zu nehmen.

Riesa, am 22. April 1895.

Der Stadtrath.
Rüger.

M.

Bekanntmachung.

Für die auf dem Truppenübungsplatz Zeithain im Sommer 1895 über den Truppen sollen die Menagelieferungen vergeben werden. Lieferungsverträge liegen bei der Kommandantur in Zeithain zur Einsicht aus. Angebote sind bis zum 2. Mai postmäßig verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Menagelieferung“ bei der Kommandantur in Zeithain niederzuliegen.

Die Kommandantur.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.